



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU
Ratsfraktion Münster



SPD
Ratsfraktion Münster

21. November 2017

Antrag zum Haushalt 2018

Förderprojekte zur Umsetzung der Inklusion in Münster: Teilhabe und politische Partizipation stärken - KIB

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAF) möge empfehlen / Rat möge beschließen:

1. Im Haushalt der Stadt Münster wird ein Etat für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion in Münster Projekte insbesondere zur Förderung der Teilhabe und politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung bereitgestellt.
2. Die Haushaltsmittel sollen für konkrete und innovative Projekte eingesetzt werden, die diesem Ziel dienen. Hierzu gehören auch eigene Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), die das Thema Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern vertiefen und dazu beitragen, Inklusion weiter in der Stadtgesellschaft zu verankern.
3. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die KIB. Dazu werden Entscheidungskriterien entwickelt, die dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAF) – nach Vorberatung in der KIB - zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine Vorlage für den ASSGVAF zu erstellen.
4. Im Haushalt werden hierfür ab 2018 Mittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr und den Folgejahren bereitgestellt.
5. Über die Mittelverwendung berichtet die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mindestens einmal jährlich.

Begründung:

Die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sowie die Verwirklichung von Inklusion und Partizipation gehören zu den zentralen Zielsetzungen der Stadt Münster. Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben in Münster werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie sind somit Teil oder Beginn eines nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozesses zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums auf lokaler Ebene. Hierzu sollen auch die Rechte und

Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen und Projekte gestärkt werden.

Seit etwa 30 Jahren existiert in Münster eine Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung und deren Verbände in Form eines Beirates (heute: Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung). Seither leistet die KIB für die Stadtgesellschaft in Münster einen wichtigen und sehr wertzuschätzenden Beitrag für die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Bspw. geht es um die Mitwirkung an der Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Münster: „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“.

Die UN-Behindertenrechtskonvention“ fordert u.a. die politische Partizipation ein. Zentral sind hier die Handlungsfelder „Bewusstseinsbildung“ und „Politische Teilhabe“. Bei der Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention geht es unter anderem darum, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern. Zur Teilhabe am politischen Leben und öffentlichen Leben im Sinne des Artikels 29 der UN-BRK gehört auch die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung. Eine wirksame Interessenvertretung setzt Öffentlichkeitsarbeit aktiv und umfangreich ein, um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu erreichen.

Mit einem Budget soll sowohl die Arbeit der KIB gestärkt werden, als auch Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung insgesamt zu verbessern. Die Interessenvertretung ist damit im Sinne des Empowermentansatzes zu verstehen, der sowohl die Dimension der Selbstorganisation als auch die Dimension der Unterstützung der einzelnen Betroffenen selbst umfasst.

Durch dieses Budget soll es der KIB ermöglicht werden auch die eigene Öffentlichkeit- und Informationsarbeit zum Thema zu stärken. Hierzu gehört bspw. Informationen (z.B. Plakate, Postkarten, Ausstellung, Filme, Informationen in Leichter Sprache) zu erstellen und Veranstaltungen oder Aktionen (Info-Stände, Aktionen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und das Thema Inklusion, Fachveranstaltungen) durchzuführen – auch in Kooperation mit Vereinen und Gruppen von Menschen mit Behinderung und anderen Organisationen. Zudem sollen auch von der KIB organisierte Fortbildungen und Veranstaltungen zu den entsprechenden Themen ermöglicht und gefördert werden.

Ein wesentlicher Förderbereich soll aber auch in den von Dritten initiierten Projekten und vorgeschlagenen Maßnahmen liegen, die dazu dienen die politische Teilhabe und Partizipation der Betroffenen selbst umfasst, bspw. durch inklusive Informations- oder Beteiligungsformen bei kommunalen Projekten, Planungsvorhaben oder politischen Wahlprozessen.

Harald Wölter
Sylvia Rietenberg
Otto Reiners
und Fraktion

Richard Halberstadt
Christel Loschelder
Karin Reismann
und Fraktion

Thomas Kollmann
Maria Winkel
Doris Feldmann
und Fraktion

